

Leistungsbewertung im Fach Lateinisch am Johannes Kepler Gymnasium Ibbenbüren

Auf der Grundlage der derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen

- **Schulgesetz für das Land NRW (§ 48)**
- **APO - SI § 6**
- **APO GOST (§§ 14-17)**
- **KLP Latein Gym. SI, S. 64-67**
- **KLP Latein Gym. S II, S. 45-56**

beschließt die Fachschaft Latein die folgenden verbindlichen Grundsätze zur Leistungsbewertung.

In der **Sekundarstufe I** werden die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen berücksichtigt, wobei in der Regel die „Schriftlichen Leistungen“ (Klassenarbeiten) leicht überwiegen.

In der **Sekundarstufe II** haben die „Schriftlichen Leistungen“ (Klausuren) und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ etwa den gleichen Stellenwert.

Die Bereiche Sprach-, Text-, Kultur- und Methodenkompetenz sind angemessen zu berücksichtigen, wobei dem Umgang mit Texten im Sinne der historischen Kommunikation und dem i.d.R. anwendungsbezogenen Nachweis der dafür erforderlichen Sprachkenntnisse ein besonderer Stellenwert zukommt.

Die nachfolgenden Grundsätze der Leistungsbewertung werden im Rahmen der Fachschaftsarbeit regelmäßig evaluiert.

Sekundarstufe I		
SEK I	Schriftliche Leistungen	Mögliche Sonstige Leistungen
6 -7	<p>➤ 6 Klassenarbeiten pro Schuljahr, in der Regel als zweigeteilte Aufgabe:</p> <p><u>Übersetzungsteil</u>: in sich geschlossener, einfacher didaktisierter Text zur Überprüfung von Kompetenzen in integrierter und komplexer Form; Länge: 1,5 bis 2 Wörter pro Übersetzungsminute (didaktisierte Texte)</p> <p><u>Zusatzteil</u>: in der Regel drei bis vier zunächst ggf. textunabhängige, später zunehmend textbezogene Begleitaufgaben zur Überprüfung gezielter Einzelkompetenzen in den verschiedenen Kompetenzbereichen</p>	<p>➤ kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen • Qualität und Kontinuität der Beiträge <p>➤ punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • kurze schriftliche Übungen • Wortschatzkontrollen • vorgetragene Hausarbeiten • Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens • aktive Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen • längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, z.B. Projekte und Referate
8	<p>➤ 5 Klassenarbeiten pro Schuljahr, in der Regel als zweigeteilte Aufgabe:</p> <p><u>Übersetzungsteil</u>: in sich geschlossener, zunehmend anspruchsvoller didaktisierter Text zur Überprüfung von Kompetenzen in integrierter und komplexer Form; Länge: in der Regel 1,5 bis 2 Wörter pro Übersetzungsminute (je nach Schwierigkeitsgrad, didaktisierte Texte)</p> <p><u>Zusatzteil</u>: in der Regel drei bis vier überwiegend textbezogene Begleitaufgaben zur Überprüfung gezielter Einzelkompetenzen in den verschiedenen Kompetenzbereichen</p>	

<p>9</p>	<p>➤ 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr, in der Regel als zweigeteilte Aufgabe</p> <p><u>Übersetzungsteil</u>: in sich geschlossener, anspruchsvoller didaktisierter Text bis mittelschwerer Originaltext; Länge: in der Regel 1,2 bis 1,5 Wörter pro Übersetzungsminute (je nach Schwierigkeitsgrad bei Originaltexten)</p> <p><u>Zusatzteil</u>: in der Regel drei bis vier überwiegend textbezogene Begleitaufgaben zur Überprüfung gezielter Einzelkompetenzen in den verschiedenen Kompetenzbereichen.</p>	
<p>Sek I</p>	<p>Bewertung und Gewichtung von Klassenarbeiten in der Sek I</p> <p>➤ Übersetzung und Begleitaufgaben werden im Verhältnis 2:1 oder 3:1 gewichtet.</p> <p>➤ Die Übersetzung kann in der Regel dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je 100 Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält. Die Note ungenügend wird erteilt, wenn die Übersetzung mehr als 18 Fehler/100 Wörter aufweist.</p> <p>➤ Die Bewertung des Zusatzteils erfolgt nach einem Punktesystem. Die Note ausreichend wird erteilt, wenn annähernd die Hälfte (mind. 45%) der Höchstpunktzahl erreicht wurde.</p> <p>➤ Die Notenstufen 1 bis 4 werden - bezogen auf die jeweils genannten Richtwerte - linear festgelegt.</p> <p>➤ Die Notenstufen unterhalb dieser Grenze werden ungefähr linear festgelegt.</p> <p>➤ Es werden für beide Teile gesonderte Noten ausgewiesen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils die Gesamtnote ergibt.</p>	<p>Bewertung und Gewichtung von Wortschatzkontrollen in Sek I</p> <p>Neben allen deutschen Grundbedeutungen – insbesondere semantisch unterschiedlichen - werden weitere im Lehrbuch angegebene Parameter wie Stammformen (Verben), Genitiv und Genus (Substantive bzw. Adjektive) und Angaben zur Konstruktion erwartet und abgefragt.</p> <p>Bei der Festlegung der maximal möglichen Fehlerzahl einer Vokabel und bei der Fehlergewichtung in der Korrektur finden sowohl die deutschen Bedeutungen als auch die übrigen Parameter Berücksichtigung.</p> <p>Eine Wortschatzkontrolle wird mit ausreichend bewertet, wenn die tatsächliche Fehlerzahl ca. 20% der maximalen Fehlerzahl nicht übersteigt. Die Noten 1 bis 4 werden entsprechend linear zugeordnet. Für besondere Lernleistungen (z.B. vollständiges Bedeutungsspektrum mit allen Nebenbedeutungen) können Zusatzpunkte vergeben werden.</p>
<p>Sekundarstufe II - Einführungsphase</p>		
<p>Phase</p>	<p>Schriftliche Leistungen</p>	<p>Mögliche Sonstige Leistungen</p>
<p>E</p>	<p>➤ 4 Klausuren, in der Regel als zweigeteilte Aufgabe, je 2 pro Halbjahr, Dauer: 90 Minuten</p> <p>➤ <u>Übersetzungsteil</u>: gedanklich geschlossener Originaltext (Autor bzw. Rahmenthema werden jeweils durch die Fachkonferenz festgelegt und werden maßgeblich bestimmt durch die jeweils gültigen Vorgaben für das Zentralabitur und die daraus resultierenden Kurssequenzen in der Qualifikationsphase.) Länge: ca. 1 Wort pro Übersetzungsminute (+/- 10%)</p> <p><u>Interpretationsteil</u>: Er dient einem vertieften Textverständnis und sollte aus einem in sich strukturierten Aufgabenkatalog von in der Regel bis zu vier textbezogenen Aufgaben bestehen. Hierbei bieten sich Aufgaben zu folgenden Bereichen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprache • Stilistik 	<p>➤ Beiträge zum Unterrichtsgespräch: Qualität, Kontinuität und Konstanz</p> <p>➤ Hausaufgaben</p> <p>➤ Referate</p> <p>➤ Protokolle</p> <p>➤ schriftliche Übungen</p> <p>➤ Mitarbeit in Projekten und projektähnlichen</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Struktur • historischer und kultureller Hintergrund • literatur- und geistesgeschichtliche Einordnung • Rezeption und Tradition • Bewertung 	<p>Unterrichtsvorhaben</p>
<p>Bewertung und Gewichtung von Klausuren in der Einführungsphase</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Übersetzung und Interpretation werden in der Regel im Verhältnis 2:1 gewichtet. ➤ Allerdings kann - insbesondere in der Einführungsphase - unter Berücksichtigung der Vorgaben einmal pro Jahrgangsstufe eine Abweichung von diesem Regelfall sinnvoll sein: Unter der Voraussetzung eines gedanklich geschlossenen Prosatextes und bei einer zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit von 90 Minuten kann im Interesse einer stufengemäßen Einführung in die Interpretationsarbeit eine Gewichtung von 3:1 sinnvoll sein. Das Verhältnis 1:1 erlaubt es umgekehrt, in demselben Rahmen kleine poetische Texte (z.B. Phaedrus, Catull, Martial) nicht nur zu übersetzen, sondern auch angemessen interpretieren zu lassen. ➤ Die <u>Übersetzung</u> kann in der Regel dann ausreichend genannt werden, wenn auf 100 Wörter des lateinischen Textes 10 ganze Fehler kommen. Die Notenstufen 1+ bis 4- werden - bezogen auf diesen Richtwert - linear festgelegt. Die Note ungenügend wird erteilt, wenn die Übersetzung mehr als 17 Fehler/100 Wörter aufweist. ➤ Die Bewertung des <u>Interpretationsteils</u> erfolgt nach einem Punktesystem, bei dem für jede Teilaufgabe entsprechend den Informationseinheiten und ihrem Anforderungsniveau eine Punktzahl festgesetzt wird. Die Summe der erreichbaren Punkte bildet die Grundlage für die Bewertung. ➤ Eine Leistung ist dann ausreichend, wenn annähernd die Hälfte der Gesamtpunktzahl (mindestens 45%) erreicht ist. Die Notenschritte 1+ bis 4- werden in Bezug darauf linear festgelegt. Die Note ungenügend zu vergeben ist, wenn weniger als 20% der Höchstpunktzahl erreicht werden. ➤ In der Einführungsphase wird mit den Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG bewertet (keine Punkte). 		
<p>Sekundarstufe II - Qualifikationsphase</p>		
<p>Q</p>	<p>schriftliche Leistungen</p>	<p>Sonstige Leistungen</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Q1: 4 Klausuren, 2-3stündig, je 2 pro Halbjahr (GK), in der Regel als zweigeteilte Aufgabe Eine Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Q2, 1. Hj.: 2 Klausuren, 3stündig Q2, 2. Hj. (nur GK im 3./4. Prüfungsfach): 1 Klausur, 180 min. ➤ <u>Übersetzungsteil</u>: gedanklich geschlossener Originaltext. Die Reihenfolge der Kurssequenzen, der festgelegten Rahmenthemen und der zu lesenden Autoren werden durch die Fachkonferenz nach den jeweiligen Vorgaben für das Zentralabitur festgelegt. Länge des Übersetzungstextes: 1 Wort pro Übersetzungsminute (+/- 10%) ➤ <u>Interpretationsteil</u>: siehe Einführungsphase 		
<p>Bewertung und Gewichtung von Klausuren in Qualifikationsphase</p>		

- Die Übersetzung kann in der Regel dann ausreichend (5 Punkte) genannt werden, wenn auf 100 Wörter des lateinischen Textes 10 ganze Fehler kommen. Die Notenstufen 1+ bis 4- werden - bezogen auf diesen Richtwert - linear festgelegt. Die Note ungenügend wird erteilt, wenn die Übersetzung mehr als 15 Fehler/100 Wörter aufweist.
- Interpretationsteil: Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem, bei dem für jede Teilaufgabe entsprechend den Informationseinheiten und ihrem Anforderungsniveau eine Punktzahl festgesetzt wird. Die Summe der erreichbaren Punkte bildet die Grundlage für die Bewertung. In Ergänzung hierzu empfiehlt sich eine Anlehnung an die im Zentralabitur gängige Praxis hinsichtlich gesondert ausgewiesener und bewerteter Darstellungsleistungen (*„formuliert syntaktisch sicher und variabel“*, *„belegt die Aussagen durch angemessenes und korrektes Zitieren“*, *„formuliert unter Beachtung der fachsprachlichen Anforderungen“*). Die Gesamtpunktzahl der Darstellungsleistungen soll ca. 15% der maximalen Punktzahl des gesamten Interpretationsteils betragen.
Die Note "ausreichend" (5 Punkte) wird erteilt, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45%) der vorgesehenen Höchstpunktzahl erreicht wird. Oberhalb und unterhalb dieser Schwelle werden die Anteile der erwarteten Gesamtleistung den einzelnen Notenstufen jeweils ungefähr linear zugeordnet. Für die Note "gut" (11 Punkte) müssen annähernd vier Fünftel (mindestens 75%) der Höchstpunktzahl erreicht werden.
Die Note "ungenügend" ist zu vergeben, wenn weniger als 20% der Höchstpunktzahl erreicht werden.